

Benötigte Unterlagen für den Wohnberechtigungsschein (WBS):

Zusätzlich zum Antrag „Antrag auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines“ werden folgende Unterlagen benötigt:

1. Identitätsnachweise

- gültiger Personalausweis / Reisepass
- Aufenthaltstitel / Wohnsitzzuweisung(en) / Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
Die Aufenthaltstitel aller Haushaltsmitglieder müssen ab Antragstellung mindestens noch 1 Jahr gültig sein. Wenn dies nicht der Fall ist, wird eine Bestätigung der Ausländerbehörde benötigt, bis wann der jeweilige Aufenthaltstitel bei unveränderter Rechts- und Sachlage verlängert werden kann.

2. Einkommensnachweise (der letzten 12 Monate/ für jede haushaltsangehörige Person):

- Lohn-/ Gehaltsabrechnungen der letzten 12 Monate
- Arbeitsvertrag / Ausbildungsvertrag (falls der Arbeitgeber kürzlich gewechselt wurde oder in Kürze gewechselt wird)
- bei Selbstständigen: Gewinn- und Verlustrechnung / betriebswirtschaftliche Auswertungen der letzten 12 Monate
- letzter Einkommenssteuerbescheid
- Unterhaltsvereinbarung / Bescheid über Unterhaltsvorschussleistungen
- Nachweis über sonstige Einnahmen
- aktuelle Rentenbescheide (Alters-/ Hinterbliebenen-/ Waisenrente, Werksrente, Zusatzrente oder Pension)
- aktueller Bewilligungsbescheid der Agentur für Arbeit (Arbeitslosengeld I)
- aktueller Bewilligungsbescheid des Jobcenters (Bürgergeld)
- aktueller Bewilligungsbescheid über Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)
- Nachweise über Ausbildungsförderung (BAB, BAföG, Stipendien)
- Nachweis über Mutterschaftsgeld
- Nachweis über Elterngeld
- Nachweis über Kindergeld
- Erklärung, dass kein eigenes Einkommen erzielt wird (falls ein Haushaltsmitglied ab dem 15. Lebensjahr keinerlei Einkünfte hat)

3. freiwillig Versicherte

- Krankenversicherung: Versicherungsnachweis, Nachweis über die aktuelle Beitragshöhe

4. Kinder

- Schulbescheinigung für Kinder ab dem 15. Lebensjahr
- Nachweis über Kinderbetreuungskosten (z.B. Aufwendungen für eine Kindertagesmutter, Unterbringung im Kindergarten)

5. Auszubildende

- Ausbildungsvertrag
- Lohnabrechnungen der letzten 12 Monate (wenn nicht im Haushalt der Eltern wohnhaft)
- Nachweis über die (Nicht-) Übernahme und die zukünftige Gehaltshöhe, falls die Ausbildung in den kommenden 12 Monaten beendet wird

6. Studierende

- Studienbescheinigungen für die letzten 12 Monate

7. Schwangere

- Mutterpass bzw. ärztliche Bescheinigung über den voraussichtlichen Entbindungstermin

8. getrennt Lebende

- Erklärung über den Unterhalt / Unterhaltsvereinbarung / Unterhaltsfestsetzung für getrennt lebenden Ehepartner bzw. Kinder (anwaltliche Bestätigung)
- Nachweis über gezahlte bzw. erhaltene Unterhaltsleistungen der letzten 12 Monate
- bei minderjährigen Kindern: Erklärung der Eltern über den überwiegenden Aufenthaltsort der Kinder

9. Schwerbehinderte/ Pflegebedürftige

- Schwerbehindertenausweis oder Bescheid des Versorgungsamts
- Pflegegradbescheid
- bei auswärtiger Unterbringung eines Haushaltsmitglieds in einer Pflegeeinrichtung: Nachweis über die Kosten

10. minderjährige Antragsteller

- Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreterin / des gesetzlichen Vertreters

11. für einen gezielten Wohnberechtigungsschein

- Bestätigung des Vermieters, welche Wohnung angemietet werden soll

12. Gebühren

- 15,00 €
(Unter bestimmten Voraussetzungen besteht die Möglichkeit einer Gebührenbefreiung.)

Bitte übersenden Sie den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag sowie alle erforderlichen Nachweise an die unten angegebenen Kontaktdaten oder werfen Sie sie in den Hausbriefkasten.

**Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 08.30 – 12.00 Uhr und
 Mo. – Do. 13.30 – 15.30 Uhr**

**Sachbearbeiter:in: Anna-Lena Reimann Tel. 02043/99-2426
 Nadine Bugdoll Tel. 02043/99-2296
 E-Mail: FD-Wohnen@stadt-gladbeck.de**

Amt für Soziales und Wohnen – Fachdienst Wohnen, Wilhelmstr. 8, 45964 Gladbeck

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.